

27.09.2021

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

Gesundheitspark Hochrhein - Ergebnis Interessensbekundungsverfahren und weiteres Vorgehen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zum Interessensbekundungsverfahren zur Kenntnis und stimmen zu, die Investoren- bzw. Nutzerauswahl für den Gesundheitspark auf dieser Grundlage durch Drees & Sommer weiterzuverfolgen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Gesundheitsparks Hochrhein werden neben dem Neubau eines Klinikums als Herzstück verschiedenste kliniknahe und sonstige Angebote entstehen, um ein vielseitiges und attraktives Behandlungs- und Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung zu schaffen.

Die Nutzungen bzw. Angebote im Gesundheitspark sind noch nicht abschließend definiert. Insbesondere sind medizinische bzw. medizinnahe Dienstleistungen beabsichtigt, u. a. ein Ärztehaus, eine ambulante Reha-Einrichtung, weitere ambulante Angebote, ein Sanitätshaus, aber auch sonstige Angebote wie beispielsweise eine Kindertagesstätte, ein Personalwohnheim, ein Pflegeheim oder ein Gastronomiebetrieb.

Für die Entwicklung und zukünftige Nutzung der Flächen hat ein in regionalen und überregionalen Medien ausgeschriebenes Interessensbekundungsverfahren stattgefunden, um eine Markterkundung durchzuführen und das Interesse bei Investoren, Betreibern sowie Nutzern an einer Ansiedlung im Gesundheitspark abzufragen.

Das Interessensbekundungsverfahren wurde von Drees & Sommer in Abstimmung mit dem Landkreis vorbereitet und durchgeführt.

Durchführung Interessensbekundungsverfahren und weitere Vorgehensweise

Über das Interessensbekundungsverfahren haben sich zahlreiche Investoren und Interessenten beworben und die jeweiligen Flächenbedarfe sowie gewünschte Nutzungsarten benannt. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Priorisierung der Interessentenliste.

Auch nach Ende der ersten Bewerbungsfrist für das Interessensbekundungsverfahren am 30.09.2021 besteht weiterhin für Interessenten die Möglichkeit, sich als Partner für den Gesundheitspark zu bewerben.

Im Zuge der weiteren Betreuung wird Drees & Sommer mit den ausgewählten Interessenten detaillierte Gespräche führen und diese auf dem aktuellen Stand halten, was die Entwicklung des Standortes angeht. Im Rahmen eines Nutzungsmasterplans sollen entsprechend Flächen für die jeweiligen Interessenten eingeplant werden.

Hierfür wird Drees & Sommer gemeinsam mit den Interessenten die Bedarfsplanungen besprechen bzw. weiterentwickeln und diese an geänderte Flächenverfügbarkeiten und Änderungen des städtebaulichen Masterplans anpassen. Im Zusammenhang dessen werden Investoren, die beabsichtigen ein Gebäude zu errichten, mit Nutzern/ Betreibern zusammengebracht.

Ziel des Verfahrens ist die Auswahl von geeigneten Interessenten, die die Grundstücke entwickeln und bebauen, als Eigentümer investieren, zukünftig betreiben oder als Pächter nutzen.

Drees & Sommer wird das Interessensbekundungsverfahren sowie dessen Ergebnis in der Sitzung vorstellen.

Der Planungs- und Bauausschuss hat die Ausführungen zum Interessensbekundungsverfahren in der Sitzung am 23.09.2021 vorberaten und einstimmig empfohlen, die Investoren- bzw. Nutzerauswahl für den Gesundheitspark durch Drees & Sommer weiterzuverfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zum Interessensbekundungsverfahren zur Kenntnis und stimmen zu, die Investoren- bzw. Nutzerauswahl für den Gesundheitspark auf dieser Grundlage durch Drees & Sommer weiterzuverfolgen.

Dr. Martin Kistler
Landrat